

Väterkarenz in Europa

Regelungen und vorhandene Daten zur Elternzeit in EU-Mitgliedstaaten¹

Der folgenden Übersicht über die verschiedenen Regelungen muss vorausgeschickt werden, dass in vielen Ländern das Erziehungsgeld unabhängig vom Elternschaftsurlaub ist. Manchmal ist aufgrund der unterschiedlichen Benennungen nicht ersichtlich, ob Väter überhaupt etwas und, wenn ja, was genau sie in Anspruch nehmen können. Die Tabelle ist als grobe Orientierungshilfe zu verstehen, da die vorhandenen und zugänglichen Daten viele Fragen offen lassen. Sie basiert auf Daten zum Thema Erziehungsgeld in MISSOC, dem gegenseitigen Informationssystem der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten der EU. Alternativ wurde zum Begriffspaar ‚Leistungen Mutterschaft‘ recherchiert. Die Angaben zum Prozentanteil der Männer stammen aus unterschiedlichen – angeführten – Quellen. Da häufig die genauen Zeitangaben fehlen, sind die Daten insgesamt aber nicht vergleichbar.

¹ Quelle: Land Steiermark (Hrsg.) (2003): Regelungen und vorhandene Daten zur Elternzeit in anderen EU Mitgliedstaaten. In: Väterkarenz, S. 41–47.

Väterkarenz

Regelungen und vorhandene Daten zur Elternzeit in EU -Mitgliedstaaten

2

Land	Grundprinzipien	Berechtigte Personen	Bedingungen	Leistungsbeträge	Prozentanteil der Männer in Vaterschaftsurlaub bzw. mit Erziehungsgeldbezug
Belgien	keine besondere Leistung (nur Mutterschaftsurlaub und -geld 7 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt)	nicht anwendbar (Vater nur bei Tod der Mutter)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	entfällt
Dänemark	steuerfinanziertes universelles System	Eltern eines Kindes unter 9 Jahren haben Anspruch auf Beurlaubung zur Kinderbetreuung	Erwerbstätige (ArbeitnehmerInnen und Selbständige), Arbeitslose und BezieherInnen der Mindestsicherung, die die Bedingungen für einen Anspruch auf Krankengeld erfüllen.	60% der Leistung der Arbeitslosenversicherung	Väter haben Recht auf 2 Wochen Urlaub bei der Geburt z das nehmen 50% der Männer in Anspruch Nur 10% der Väter nehmen (trotz vollem Lohnausgleich im öffentlichen Dienst) den Erziehungsurlaub in Anspruch
Deutschland	steuerfinanziertes System für die gesamte Wohnbevölkerung	Berechtigt sind Mütter bzw. Väter, die nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig sind	Es gelten Einkommensgrenzen.	€ 307, - monatlich in den ersten 24 Lebensmonaten des Kindes Alternativ zum monatlichen Erziehungsgeld in Höhe von bis zu € 307, - über einen Zeitraum von 24 Monaten erhalten Eltern, die sich für eine verkürzte Bezugsdauer von 12 Monaten entscheiden, bis zu € 460.	2,4 % ²

² Financial Times Deutschland, 2003: Männer, die Elternzeit beanspruchen

Väterkarenz

Regelungen und vorhandene Daten zur Elternzeit in EU -Mitgliedstaaten

3

Land	Grundprinzipien	Berechtigte Personen	Bedingungen	Leistungsbeträge	Prozentanteil der Männer in Vaterschaftsurlaub bzw. mit Erziehungsgeldgeldbezug
Griechenland	keine besondere Leistung (Mutterschaftsgeld jeweils 63 Tage vor und nach der Geburt)	nicht anwendbar	keine besondere Leistung	keine besondere Leistung	entfällt
Spanien	keine besondere Leistung (Mutterschaftsgeld für höchstens 16 Wochen)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	entfällt
Frankreich	Erziehungsgeld (allocation parentale d'éducation, APE): Leistung an einen Elternteil, der seine Erwerbstätigkeit unterbricht oder reduziert	Die Familie muss zwei oder mehr Kinder haben, von denen mindestens eines jünger als 3 Jahre alt ist	Nachweis einer früheren Erwerbstätigkeit: 8 Quartale (im Sinne der Rentenversicherung) - auch mit Unterbrechung - in den 10 Jahren unmittelbar vor Geburt des 3. Kindes oder in den 5 Jahren unmittelbar vor Geburt des 2. Kindes.	Satz bei vollständiger Arbeitsaufgabe: € 487,30. Reduzierte Sätze bei Teilzeitbeschäftigung von höchstens 50% der gesetzlichen Arbeitszeit € 322,28 bzw. bei Arbeitszeit zwischen 50% und 80% € 243,72	unklar
Irland	keine besondere Leistung (Mutterschaftsgeld 18 Wochen)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	entfällt
Island	keine besondere Leistung (Vater und Mutter haben Anspruch auf jeweils 3 Monate "Mutterschaftsurlaub")	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	unklar

Väterkarenz

Regelungen und vorhandene Daten zur Elternzeit in EU -Mitgliedstaaten

4

Land	Grundprinzipien	Berechtigte Personen	Bedingungen	Leistungsbeträge	Prozentanteil der Männer in Vaterschaftsurlaub bzw. mit Erziehungsgeldgeldbezug
Italien	keine besondere Leistung 6 Monate Urlaub für die Mutter zusätzlich kann Urlaub vom Vater genommen werden, falls die Mutter darauf verzichtet	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar 6 Monate Pflichturlaub: 80% des Einkommens Zusatzurlaub: 30% des Einkommens	Sehr wenige ³
Liechtenstein	kein Anspruch auf Erziehungsgeld (abgesehen vom Mutterschaftsurlaub, der 20 Wochen beträgt)	entfällt	entfällt	entfällt (Mutterschaftsurlaub: 80% vom Lohn)	entfällt
Luxemburg	Erziehungsgeld (allocation d'éducation): Geldleistung als Anerkennung der Erziehungstätigkeit	Die Person bzw. die Personen, die das Kind erziehen (Väter seit 1999)	Für den Elternteil, der ein Kind unter 2 Jahren erzieht und entweder über kein regelmäßiges Einkommen verfügt oder dessen Einkommen zusammen mit dem des Ehepartners die folgenden Grenzen nicht überschreitet: € 3.870,65 bei Erziehung eines Kindes, € 5.160,87 bei Erziehung von zwei Kindern, € 6.451,09 bei Erziehung von drei Kindern	Betrag: € 439,41 Halbes Erziehungsgeld bei Teilzeitbeschäftigung	unklar

³ Vgl. Nuber 2000

Väterkarenz

Regelungen und vorhandene Daten zur Elternzeit in EU -Mitgliedstaaten

5

Land	Grundprinzipien	Berechtigte Personen	Bedingungen	Leistungsbeträge	Prozentanteil der Männer in Vaterschaftsurlaub bzw. mit Erziehungsgeldbezug
Niederlande	keine besondere Leistung (Mutterschaftsgeld für 16 Wochen)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar (100% des Tagesarbeitsentgelts)	entfällt
Norwegen	Alle erwerbstätigen Frauen haben Anspruch auf Elternschaftsgeld (fødselspenger) in Höhe des Krankengeldes. Die Leistung kann auch vom Vater bezogen werden Nicht erwerbstätige Mütter haben Anspruch auf Mutterschaftsbeihilfe (engangsstønad ved fødsel). Die Leistung erfolgt auch bei Adoption	Haben beide Elternteile Anspruch auf Elternschaftsgeld (fødselspenger), wird die Leistung maximal 42 Wochen zum vollen Satz oder 52 Wochen zu 80% gewährt. Elternschaftsgeld kann frühestens 12 Wochen vor dem Entbindungstermin bezogen werden, davon sind 3 Wochen unmittelbar vor der Entbindung für die Mutter obligatorisch. 4 Wochen stehen dem Vater zu und sind nicht auf die Mutter übertragbar. Abgesehen von den ausschließlich für die Mutter vorgesehenen 6 Wochen nach der Entbindung kann die Leistung auch vom Vater auf der Grundlage seines Einkommens beansprucht werden, falls dieser wenigstens 6 Monate in den letzten 10 Monaten vor Beginn des Urlaubs erwerbstätig war		Der volle Satz des Elternschaftsgelds entspricht dem des Krankengelds (sykepenger), also 100% des Erwerbseinkommens bis zur Grenze des 6-fachen des Grundbetrags (grunnbeløpet), d.h. NOK 308.160 (€ 38.465). Die Mutterschaftsbeihilfe (engangsstønad ved fødsel) für nicht erwerbstätige Frauen wird als einmaliger Betrag von NOK 32.138 (€ 4.011) gezahlt. Sollte die Summe des Elternschaftsgelds für die volle Periode geringer als der Betrag der Mutterschaftsbeihilfe sein, so wird sie um den Differenzbetrag erhöht.	

Väterkarenz

Regelungen und vorhandene Daten zur Elternzeit in EU -Mitgliedstaaten

6

Land	Grundprinzipien	Berechtigte Personen	Bedingungen	Leistungsbeträge	Prozentanteil der Männer in Vaterschaftsurlaub bzw. mit Erziehungsgeldbezug
Österreich	Das Kinderbetreuungsgeld ist eine Familienleistung, die unabhängig von einer früheren Erwerbstätigkeit oder einer Pflichtversicherung gewährt wird	Mütter bzw. Väter, die Anspruch auf Familienbeihilfe haben, in Ausnahmefällen auch ohne diesen Anspruch	Die Zuverdienstgrenze beträgt im Kalenderjahr € 14.600 brutto. Dabei werden nur die Einkünfte desjenigen Elternteils herangezogen, der das Kinderbetreuungsgeld bezieht. 18 Monate des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld, gezahlt ab der Geburt des Kindes, werden in der Pensionsversicherung als Beitragszeiten angerechnet.	€ 14,53 täglich bis max. zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, wenn der andere Elternteil mindestens drei Monate lang Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nimmt. Kinderbetreuungsgeld gebührt immer nur für ein Kind. Alleinerziehende und einkommensschwache Familien erhalten einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld.	2,2% (September 2003)
Portugal	keine besondere Leistung (Mutterschaftsgeld für 120 Tage)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	entfällt

Land	Grundprinzipien	Berechtigte Personen	Bedingungen	Leistungsbeträge	Prozentanteil der Männer in Vaterschaftsurlaub bzw. mit Erziehungsgeldgeldbezug
Finnland	keine besondere Leistung (105 Tage Mutterschaftsgeld, Vaterschaftsgeld kann für max. 18 Tage gewährt werden) Seit Dez. 2002: zusätzlich zu den 18 Tagen, 12 Tage Urlaub, vorausgesetzt, dass er auch die letzten 12 Tage des elterlichen Urlaubs nutzt. D. h. der Vater kann insgesamt 42 Tage Urlaub nehmen, von denen 24 Arbeitstage, als "Papamonat" im Anschluss an den elterlichen Betreuungsurlaub genutzt werden müssen. ⁴	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	ca. 2% ⁵
Schweden	keine besondere Leistung (Schwangerschaftsgeld für <50 Tage; 480 Tage Elternschaftsgeld/Kind)	nicht anwendbar (Elternschaftsgeld kann von Mutter oder Vater oder aber aufgeteilt bezogen werden) "Vatermonat" muss in Anspruch genommen werden, sonst verfällt dieser Anspruch	nicht anwendbar	nicht anwendbar	38% der Männer nehmen zumindest 1 Monat in Anspruch

⁴ Vgl. Salmi, 2002

⁵ Vgl. Salmi, 2002

Väterkarenz

Regelungen und vorhandene Daten zur Elternzeit in EU -Mitgliedstaaten

8

Land	Grundprinzipien	Berechtigte Personen	Bedingungen	Leistungsbeträge	Prozentanteil der Männer in Vaterschaftsurlaub bzw. mit Erziehungsgeldgeldbezug
Vereinigtes Königreich	keine besondere Leistung; allerdings sehen die meisten anderen Sozialleistungen Kinderzuschläge vor	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	entfällt

Quelle: EUROPA MISSOC: Vergleichende Tabellen zur sozi- alen Sicherheit in den Mitgliedstaaten

http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/2002/index_chapitre9_de.htm